



## Änderung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung

### Der neue Tätigkeitsschlüssel kommt im Jahr 2011

Arbeitgeber übermitteln mit den Meldungen ihrer Beschäftigten zur Sozialversicherung auch Angaben zu deren Tätigkeit im Betrieb nach dem Schlüsselverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (Tätigkeitsschlüssel). Diese Angaben fließen in die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ein, die Wirtschaft und Politik als zuverlässige Informationsquelle über die Entwicklung der Beschäftigung nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen dient.

Der neue Tätigkeitsschlüssel ist 9-stellig und enthält folgende Merkmale:

- Ausgeübte Tätigkeit im Betrieb (Stellen 1 bis 5)
- Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (Stelle 6)
- Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss (Stelle 7)
- Arbeitnehmerüberlassung (Stelle 8)
- Befristung und Arbeitszeit (Stelle 9)

Der größte Teil der Informationen für den Tätigkeitsschlüssel 2010 kann aus dem vorhandenen Tätigkeitsschlüssel 2003 übernommen werden. Die Hersteller von Lohnabrechnungs-Software werden ihre Software rechtzeitig zu Beginn des nächsten Jahres anpassen.

Der neue Tätigkeitsschlüssel ist ab dem 01.12.2011 im Meldeverfahren zur Sozialversicherung anzuwenden. Das bedeutet: Anmeldungen mit einem Meldezeitraum ab 01.12.2011, Meldungen mit Beschäftigungszeiträumen, die nach dem 30.11.2011 enden sowie Jahresmeldungen für das Jahr 2011 sind mit dem neuen Tätigkeitsschlüssel zu übermitteln.

Zur Ermittlung des Tätigkeitsschlüssels 2010 gibt es ein neues „Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit“. Das Schlüsselverzeichnis enthält alle erforderlichen Hinweise zur Verschlüsselung und ein alphabetisches Verzeichnis von Berufen bzw. Tätigkeiten. Zusätzlich stellt die Bundesagentur für Arbeit mit „Tätigkeitsschlüssel-Online“ eine einfach zu handhabende Anwendung für die Recherche des Tätigkeitsschlüssels 2010 im Internet zur Verfügung.

Alle Informationen und Arbeitshilfen zu dem neuen Tätigkeitsschlüssel sind abrufbar unter:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen > Sozialversicherung > Schlüsselverzeichnis > Schlüsselverzeichnis 2010.

Weitergehende Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit unter Telefon: 0180 1 664466 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.) und E-Mail: [betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de](mailto:betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de).